

(Beifall von den PIRATEN und Thomas Kufen [CDU])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kufen, ich will Ihnen in Ihren vier Punkten, die Sie genannt haben, ausdrücklich recht geben. Das war ja auch Kern dessen, was ich in der gestrigen Debatte hier und auch an vielen anderen Stellen in den letzten Monaten zum Ausdruck gebracht habe.

(Thomas Kufen [CDU]: Aber nicht nur Sie, andere auch!)

Das Thema „Koordination“ ist wichtig. Ich komme darauf gleich zurück. Die Ministerpräsidentenkonferenz und der Energiegipfel bei der Bundeskanzlerin sind ja schon erwähnt worden. Weitere Punkte in Ihrem Antrag sind die Bezahlbarkeit für Bürgerinnen und Bürger einerseits und für Industrie und Unternehmen andererseits, die Effizienz und der Konsens. Alles richtig. Auch die Fragen, die Sie gestellt haben, gehören mit dazu. Sie wollen von uns allen beantwortet werden.

Es bleibt bei dem, was in der Ministerpräsidentenkonferenz und auf dem Energiegipfel verabredet worden ist. Es muss eine Energiewende für die gesamte Bundesrepublik Deutschland geben. Es geht darum – das haben Sie aufgrund Ihrer Nachfrage an den Kollegen Schmelzer im Ergebnis gerade übereinstimmend festgestellt –, dass es 16 plus 1 geben muss. Das ist völlig richtig.

Nach wie vor unterscheiden wir uns aber bei einem entscheidenden Punkt: Wir sind der festen Überzeugung, dass es für 16 plus 1 so etwas wie einen Masterplan braucht. Dann kann man auf der Bundesebene darüber sprechen – das haben wir von Anfang an gefordert –, dort ein Monitoring anzuschließen. Wir müssen doch die Zielgrößen, die Zwischenziele, auch die regionalen Auswirkungen betrachten. Da macht es eben keinen Sinn, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, Institutionen und Beiräte zu schaffen. Gerade die Wechselwirkungen zum Beispiel für den Netzausbau in Nordrhein-Westfalen hängen doch davon ab, wie der Offshore-Ausbau gelingt. Auf den Offshore-Ausbau haben wir als Nordrhein-Westfalen aber direkt keinen Einfluss; wir können das nur beobachten. Wir brauchen das auf der Ebene des Bundes, 16 plus 1. Dort muss es einen Masterplan geben. Dort muss ein entsprechendes Monitoring angesiedelt sein. Das, was wir an NRW-spezifischen Fragestellungen – Stichwort: Klimaschutz – zu machen haben, ist ja bereits im Klimaschutzgesetz, im Klimaschutzplan angelegt,

auch mit den Monitoring-Elementen, die hier gerade beschrieben worden sind.

Ich glaube, dass wir bezüglich der Zielrichtung, die Sie auch in Ihrem Antrag beschrieben haben, nicht sehr weit auseinander liegen. Die Schlussfolgerung, hier in NRW noch einen draufzusetzen und ein Extra-Monitoring für die Gesamtenergiewende zu machen, die wir doch mit anderen gemeinsam machen wollen, ist jedoch falsch. Deswegen habe ich Verständnis dafür, dass die Fraktionen von SPD und Grünen Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Wir sind deshalb am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1047 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Letzteres ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

4 Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1267

Eine Beratung, meine Damen und Herren, ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/1267 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen**. Ich frage auch hier, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist

nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Studentischen Wohnraum fördern – flexible Lösungen gemeinsam erarbeiten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1261

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste der beiden antragstellenden Fraktionen Herrn Kollegen Ott das Wort. Bitte, Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr günstigen studentischen Wohnraum zu schaffen, aber flexibel auf die Entwicklungen der Zukunft reagieren zu können – das ist die Aufgabe, der sich die Landesregierung stellen muss.

Kurzfristig ist der doppelte Abiturjahrgang zu berücksichtigen. In manchen Teilen des Landes wird das auch langfristig dazu führen, dass mehr junge Menschen, mehr Studenten, Wohnungen brauchen. In anderen Teilen des Landes wird der zusätzliche Wohnraum, den wir kurzfristig brauchen, aufgrund des demografischen Wandels mittelfristig nicht mehr für Studenten benötigt, kann aber vielleicht für andere Gruppen genutzt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir beide Problemstellungen lösen.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

In NRW gibt es derzeit 49.400 staatlich geförderte Wohnplätze für Studierende. Rund 75 % davon werden von den Studentenwerken bewirtschaftet. Die übrigen werden von privater Seite zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen ergab sich im Wintersemester 2011/2012 eine durchschnittliche Wohnraumversorgung von 10,6 % der Studierenden. Im Vergleich aller Bundesländer belegt NRW damit einen guten Mittelplatz.

Neun von zehn Studierenden wohnen heute außerhalb der Studentenwohnheime. Steigende Mieten in den Ballungsräumen, insbesondere in unseren Universitätsstandorten, sorgen bereits heute dafür, dass es nur noch wenig bezahlbaren Wohnraum gibt. Die seit einigen Jahren stattfindende Reurbanisierung, also der Trend zum innerstädtischen Wohnen, führt dazu, dass unsere Städte wachsen, was den Wohnungsmarkt zusätzlich unter Druck setzt – nicht nur für die Studierenden, sondern für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen insgesamt.

Deshalb brauchen wir eine moderne, eine neue Wohnraumförderpolitik. Die soziale Wohnraumförderpolitik muss auf ihre Kernaufgaben, nämlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Bevölkerungsgruppen, die sich nicht ohne Weiteres mit Wohnraum versorgen können, konzentriert werden.

CDU und FDP haben in den Jahren 2009/2010 wertvolle Zeit verloren. Man hat sinnlos Mittel für wenige verschleudert, indem man die Eigenheimförderung aufgepumpt hat, während die Not, eine preiswerte Wohnung zu finden, für viele Menschen in unserem Land immer weiter gestiegen ist.

Die Aufgabe, unter sozialen und stadtentwicklungspolitischen Kriterien Wohnungen zu schaffen, ist in Kooperation zwischen Unternehmen, Studentenwerken und Kommunen wahrzunehmen. Dabei sind gleichzeitig alle geeigneten Modelle zu prüfen.

Zum einen durch die Nutzung des vorhandenen Immobilienbestandes auch des Landes. Hier ist zu prüfen, ob nachhaltiger und flexibler Wohnraum durch Sanierung und Umnutzung für Studierende verfügbar zu machen ist. Gerade in stagnierenden Wohnraumregionen des Landes muss es darum gehen, nicht ausschließlich durch Neubau von Wohnheimplätzen Kapazitäten zu schaffen, die dann nur zeitlich begrenzt abgerufen werden können. Stattdessen ist es geboten, durch die erhöhte Nachfrage von Studierenden auf dem Wohnungsmarkt Impulse für brachliegende Stadtquartiere auszulösen, indem vorhandener Wohnraum saniert und aufgewertet wird und indem gegebenenfalls Studentenwerke ergänzend als Nachfrager auf dem Mietwohnungsmarkt auftreten.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Ott, würden Sie eine Zwischenfrage aus der FDP-Fraktion zulassen?

Jochen Ott (SPD): Wenn die Zeit angehalten wird, ja.

Vizepräsident Daniel Düngel: Aber selbstverständlich. Bitte schön.

Ulrich Alda (FDP): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege Ott. – Ich bin selbst Aufsichtsrat in einem mittleren Wohnungsbauunternehmen mit 4.000 bis 5.000 Wohnungen. Meines Wissens sind Sie Aufsichtsratsvorsitzender in einem solchen Unternehmen. Meinen Sie nicht, dass Sie ein bisschen in einen bestimmten Geruch kommen könnten, wenn Sie ausgerechnet dazu einen Antrag stellen und ihn auch kommentieren?

Jochen Ott (SPD): Entschuldigen Sie bitte; ich habe das akustisch nicht verstanden. Würden Sie bitte den letzten Satz wiederholen?